

Flyer

Drittversuch

Text

Prüfungen nicht bestanden?! - Kein Weltuntergang!

Prüfungen? Module? Was ist der Unterschied?

Eine oder mehrere Prüfungen bilden ein Modul. Prüfungen können dabei bspw. Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika sein.

Wie wiederhole ich meine Prüfung?

Streng genommen wiederholst du keine Prüfungen, sondern Module. Du musst erst alle Prüfungen in einem Modul ablegen, bevor du mit der Wiederholung beginnen kannst.

Bis wann muss ich ein Modul wiederholen?

Beim ersten Mal hast du genau ein Jahr dafür Zeit. Häufig werden die zum Modul zugehörigen Prüfungen in diesem Zeitraum zwei Mal angeboten. Solltest du noch einmal nicht bestehen, musst du für deinen dritten Versuch den nächstmöglichen Prüfungstermin wahrnehmen.

Muss ich auch die bestanden Prüfungen des Moduls wiederholen?

Nein, du darfst nur die nicht bestanden Prüfungen wiederholen.

Kann ich die Frist für die Wiederholung verlängern?

Befindest du dich im Urlaubssemester, Mutterschutz oder in Elternzeit wird die Frist pausiert. Gleiches gilt, wenn du zur Prüfung krank bist.

Drittversuch?! - Nicht exmatrikulieren!

Kein Problem, dann exmatrikuliere ich mich einfach?!

Bloß nicht! Wenn du dich exmatrikulierst, musst du die Prüfungen trotzdem in den Fristen

wiederholen – obwohl du kein Student mehr bist! Wenn du zu diesen nicht antrittst, wirst du durch den Drittversuch fallen und kannst Studiengänge mit dieser Prüfung nicht mehr studieren.

Was passiert, wenn ich mit nicht bestandenen Modulen die Hochschule wechsle?

Hier streiten sich die Juristen. Einige sagen, es ist kein Problem. Andere sagen, dass das Modul in der Frist abgeschlossen werden muss – entweder an der alten oder neuen Hochschule. Fehlversuche bleiben dabei erhalten.

Habt ihr Tipps, wie ich mich beim nächsten Mal besser abschneide?

Du hast ausreichend Zeit noch einmal die Vorlesung und Übung zu besuchen oder eine Lerngruppe mit Kommilitonen zu gründen. Übungsleiter und Dozenten sind in diesem Fall auch kompetente Ansprechpartner.

Leidest du an Prüfungsangst oder Lernblockaden kannst du dich bspw. an die psychosoziale Beratung im Studentenwerk wenden:

<http://www.studentenwerk-dresden.de/soziales/>

Für Beratungen stehen wir dir auch im StuRa zur Verfügung!

Beratungen im StuRa - Ab in die Baracke!

Referat Lehre und Studium

Das Team des Bereiches Lehre und Studium berät dich gern zu Fragen und Problemen, die bei deiner Studienorganisation auftauchen. Dazu gehören Urlaubssemester, Probleme bei Prüfungsrücktritten, nicht bestandene Wiederholungsprüfungen und noch viele mehr!

Kontakt: rf.lust@stura.tu-dresden.de

Im Web findest du unsere täglichen Beratungszeiten:

<https://www.stura.tu-dresden.de/beratung>

Weitere Beratungsangebote

- BAFöG-/Sozialberatung
- Beratung für ausländische Studierende
- Beratung für behinderte/chronisch kranke Studierende
- Beratung für Studierende mit Kind
- Job & Studium
- Beratung für akademische Berufe
- Rechtsberatung

Alle Infos dazu auf der StuRa-Website: <https://www.stura.tu-dresden.de/beratung>

Design

[Aktuelle Version des Designs.](#)

Klausureinsicht

Text

Ab zur Klausureinsicht! - Schau genauer hin.

Darf ich die Klausur abfotografieren?

Ja, tatsächlich muss dir gestattet werden Ablichtungen bzw. Kopien der Aufgaben, deiner Lösungen und des Prüfungsprotokolls zu machen.

Was darf ich mit zur Einsicht nehmen?

Du darfst Bücher, Mitschriften aber auch z.B. einen älteren Studierenden mit zur Klausureinsicht nehmen. Diesem ist es ebenfalls gestattet die Klausur und deine Bearbeitungen einzusehen, sodass er dir dabei helfen kann, zu überprüfen, ob deine Leistung richtig bewertet wurde.

Müssen Musterlösungen ausliegen?

Nein, ein Zwang die richtigen Ergebnisse und Lösungswege bereit zu stellen besteht nicht. Diese müssen nicht einmal existieren. Allerdings werden sie trotzdem meist ausgelegt.

Was passiert, wenn noch ein Fehler entdeckt wird?

Fehler dürfen nachträglich nicht angerechnet werden und so kann dein Ergebnis mit der Einsicht nur besser werden.

mehr als du denkst! - Nutze deine Möglichkeiten.

Gibt es immer eine Klausureinsicht?

Ja, sowohl bei schriftlichen als auch mündlichen Prüfungen muss dir die Möglichkeit zur Einsicht in deine Prüfungsunterlagen gewährt werden.

Was kann ich machen, wenn meine Bewertung unfair ist?

Natürlich solltest du immer zuerst mit den Korrektor:innen sprechen und in den meisten Fällen lassen sich Unstimmigkeiten auf diesem Weg beseitigen. Falls ihr trotzdem nicht zu einer Einigung gelangt seid, kannst du dich mit einem Widerspruch an den Prüfungsausschuss wenden. Das ist mindestens einen Monat und höchstens ein Jahr nach Bekanntgabe des Ergebnisses möglich.

Wann sollte eine Klausureinsicht stattfinden?

Ein angemessener Zeitraum zur Einsichtnahme sind vier Wochen nach Verkündung des Ergebnisses. Allerdings ist es sinnvoll mit deinen Kommiliton:innen und dem Dozierenden einen gemeinsamen Termin zu finden.

Referat Lehre und Studium

Das Team des Bereiches Lehre und Studium berät dich gern zu Fragen und Problemen, die bei deiner Studienorganisation auftauchen. Dazu gehören Urlaubssemester, Probleme bei Prüfungsrücktritten, nicht bestandene Wiederholungsprüfungen und noch viele mehr!

Kontakt: rf.lust@stura.tu-dresden.de

Im Web findest du unsere täglichen Beratungszeiten:

<https://www.stura.tu-dresden.de/beratung>

Weitere Beratungsangebote

- BAFöG-/Sozialberatung
- Beratung für ausländische Studierende
- Beratung für behinderte/chronisch kranke Studierende
- Beratung für Studierende mit Kind
- Job & Studium
- Beratung für akademische Berufe
- Rechtsberatung

Alle Infos dazu auf der StuRa-Website: <https://www.stura.tu-dresden.de/beratung>

Design

[Aktuelle Version des Designs](#). Dies ist eher als Skizze und Größenabschätzung zu verstehen. Die Absprache mit dem Referat Öffentliches zum Design folgt noch.

From:

<https://wiki.stura.tu-dresden.de/> - **StuRa-Wiki**

Permanent link:

<https://wiki.stura.tu-dresden.de/doku.php?id=allgemein:lust:lust:infomaterial:wiederholungspruefung:flyer&rev=1546963686>

Last update: **2021/01/30 13:55**

